



Antwort zur Anfrage Nr. 1144/2020 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Elektrofahrzeuge in der Stadtverwaltung (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Kraftfahrzeuge (PKW) unterhält die Stadtverwaltung Mainz über alle Ämter und Dezernate hinweg und wie teilen sich diese auf die unterschiedlichen Antriebsarten auf?

Die Beschaffung von Fahrzeugen bei der Stadt Mainz erfolgt dezentral. Um den Fahrzeugbestand künftig besser steuern zu können, wird zurzeit beim Entsorgungsbetrieb ein zentrales Fuhrparkmanagement installiert, das zunächst den städtischen Fahrzeugbestand in einer Datenbank erfassen und anschließend verwalten soll. Für diese Aufgabe wurde beim Entsorgungsbetrieb eine halbe Stelle geschaffen. Der dafür vorgesehene Mitarbeiter befindet sich derzeit noch in der Einarbeitungsphase und aktuell in Elternzeit.

Für die Ermittlung der Zahlen wurde nun hauptsächlich auf die Werkstattdatenbank des Entsorgungsbetriebes und die uns vorliegenden Unterlagen zurückgegriffen. Die Stadt Mainz unterhält demnach folgende Fahrzeuge:

1.	PKW mit Dieselantrieb:	58
2.	PKW mit Erdgasantrieb:	7
3.	PKW mit Ottomotor:	46
4.	PKW mit Elektromotor:	31
5.	PKW mit Hybridantrieb:	2

Das bedeutet, dass zum jetzigen Zeitpunkt bereits fast 28% aller städtischen PKW mit Alternativenantrieben betrieben werden.

Die genauen Bestandszahlen des städtischen PKW-Fuhrparks können erst nach Abschluss der Ermittlungsarbeiten und Meldungen der Fahrzeugdaten aller Dienststellen an den Entsorgungsbetrieb voraussichtlich erst Ende 2020 zur Verfügung gestellt werden.

2. Welche Fortschritte zur Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte (Carsharing, alternative Antriebe, etc.) sind in den letzten fünf Jahren eingeleitet worden?

Die Dezernate und Ämter der Stadt Mainz haben in den letzten Jahren die Gelegenheit genutzt und damit begonnen, erfolgreich alternative Antriebsarten in die städtische Fahrzeugflotte zu integrieren. Es wurden in den letzten fünf Jahren bisher 31 PKW mit Elektroantrieb, vier PKW mit Erdgasantrieb und zwei PKW mit Plug-in Hybrid angeschafft.

3. Wie sind die Voraussetzungen an den großen Verwaltungsstandorten für die Nutzung von städtischen Elektro-Fahrzeugen? Wie sieht die Zeitplanung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur aus?

Die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wird kontinuierlich ausgebaut. Aktuell befinden sich eigene Ladesäulen an den Standorten Entsorgungsbetrieb, Grün- und Umweltamt, Stadtplanungsamt (Betriebshof Emy-Röderstraße), am Gebäude der GWM und an der KDZ. Im Parkhaus Cityport wurden zwei Ladesäulen für städtische Fahrzeuge gepachtet. Am Standort Große Bleiche werden derzeit fünf Ladepunkte installiert.

Darüber hinaus wird zurzeit am Standort des Grün- und Umweltamtes ein eigener Trafo erstellt um weitere Ladesäulen errichten zu können.

4. Welche Vorgaben hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Umweltfreundlichkeit bestehen bei Beschaffung und Leasing von Fahrzeugen für die Stadtverwaltung Mainz?

Nachhaltigkeit, ressourcenschonende Betriebsstoffe und der Gedanke, die Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima so gering wie möglich zu halten, gehören zum Grundsatz der Stadt Mainz und werden bei jeder Fahrzeugbeschaffung berücksichtigt.

Sowohl beim fahrzeugtechnischen Gutachten durch den Entsorgungsbetrieb als auch bei der Bedarfsprüfung durch das Hauptamt wird geprüft ob alternative Antriebe in Betracht kommen bzw. ob der Bedarf nicht durch Carsharing gedeckt werden kann.

Jedes Amt der Stadt Mainz hat grundsätzlich die Möglichkeit, sich durch die technische Fachabteilung des Entsorgungsbetriebes bei Fragen hinsichtlich Beschaffungen, Wirtschaftlichkeit, Reparaturen, Instandsetzungsarbeiten, Fahrzeugwartungen und Erstellung von detaillierten Leistungsverzeichnissen für Maschinen, Geräte, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, etc., beraten zu lassen. Zudem wird bei jeder Fahrzeugbeschaffung zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit die Vorgaben der Richtlinie 2009/33 EG „Saubere Straßenfahrzeuge“ durch den Entsorgungsbetrieb angewendet.

5. Ist eine komplette Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge oder alternative Antriebe beabsichtigt?

In der Vorbereitung zu jeder Ersatz- bzw. Neubeschaffung wird grundsätzlich die aktuelle Motorentechnik im Hinblick auf alternative Antriebsmöglichkeiten geprüft. Dies ist jedoch aus technischen und wirtschaftlichen Gründen derzeit noch nicht flächendeckend für alle PKW möglich.

Bei der Beschaffung von Transportern und schweren LKW hingegen, zu denen es auf dem Markt bereits Modelle mit Brennstoffzellentechnik und Speicherbatterien gibt, wird zukünftig auch die Anschaffung von solchen Fahrzeugen in Erwägung gezogen.

6. Kann hierfür die Kaufprämie aus dem Konjunkturpaket genutzt werden?

In der Vorbereitung zu jeder Ersatz- bzw. geplanten Neubeschaffung mit alternativen Antriebsmöglichkeiten wird grundsätzlich durch den Entsorgungsbetrieb geprüft, ob mögliche Kaufprämien für Städte und Kommunen genutzt werden können.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Jahr 2018 aufgelegten „Sofortprogrammes des Bundes zur Verbesserung der Luftqualität in Städten“, wurden der Stadt Mainz bereits Fördermittel für die Beschaffung von alternativen Antrieben genehmigt. Einige Fahrzeuge sind bereits erfolgreich im alltäglichen Einsatz und weitere befinden sich aktuell noch im Beschaffungsprozess.

Zudem wird das vom BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) für Städte und Kommunen angebotene Projektförderungsprogramm für Elektromobilität unter der Bezeichnung: "Klimaschutz in Masterplan-Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative" in Anspruch genommen. Auch in diesem Förderprojekt liegt der Stadt Mainz eine bewilligte Projektförderungszuwendung vor und die Fahrzeuge befinden sich im Beschaffungsprozess.

Mainz, 29. Juni 2020

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister